

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV03/2011-185
Gemeinde Groß Stieten		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	15.12.2011
		Einreicher:	Bürgermeister
Stellungnahme der Gemeinde Groß Stieten zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	01.02.2012	Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg zuzustimmen. Die Gemeindevertretung Groß Stieten hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Durch die Gemeinde Dorf Mecklenburg wurde der Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Biogasanlage Hof Petersdorf“ gefasst. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich dargestellt, der vorhabenbezogene B-Plan soll die Fläche als Sondergebiet nach § 11 der Bau NVO mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festsetzen.

Anlage/n:

Auszug aus dem F-Plan der Gemeinde Dorf Mecklenburg

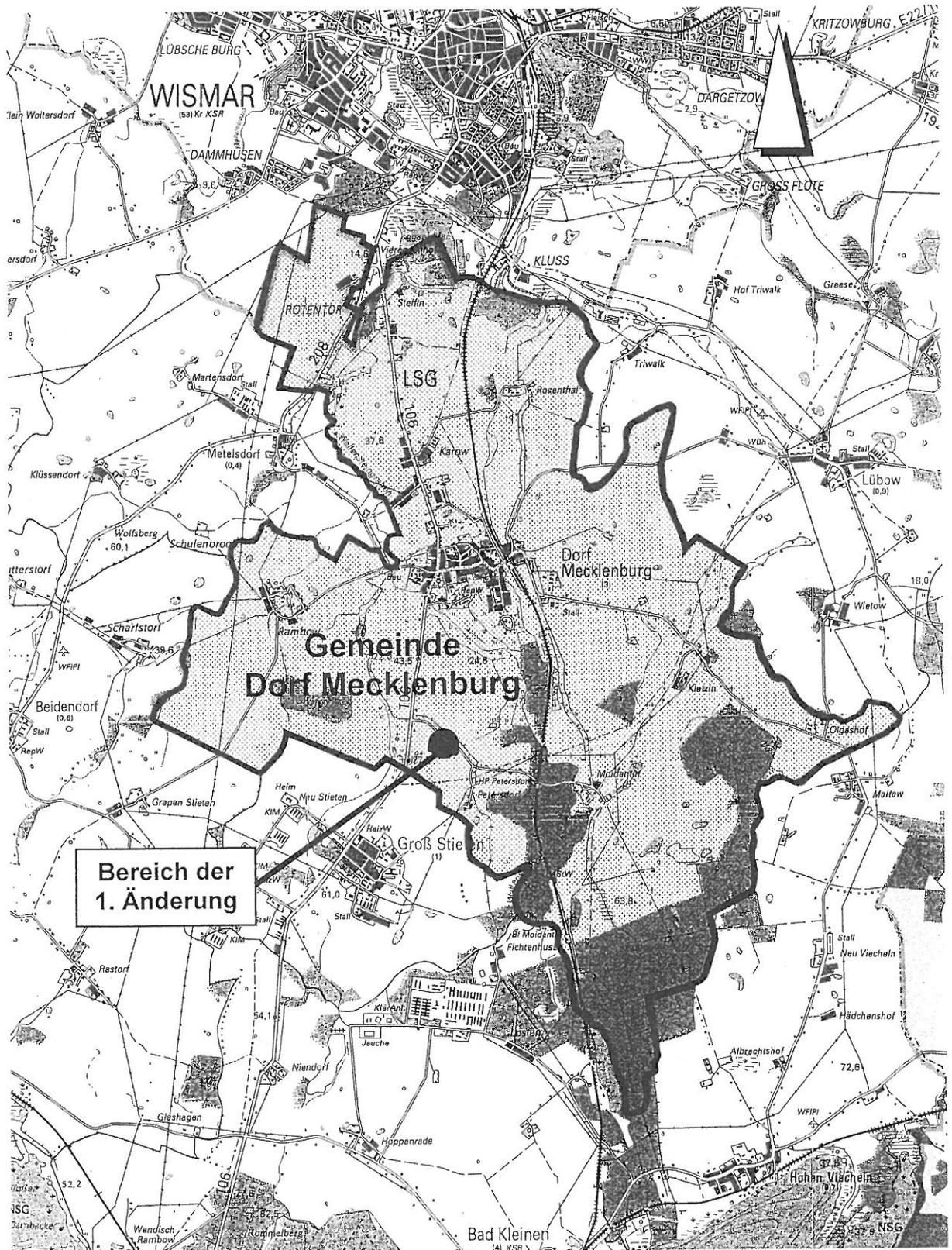
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

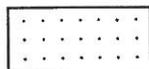
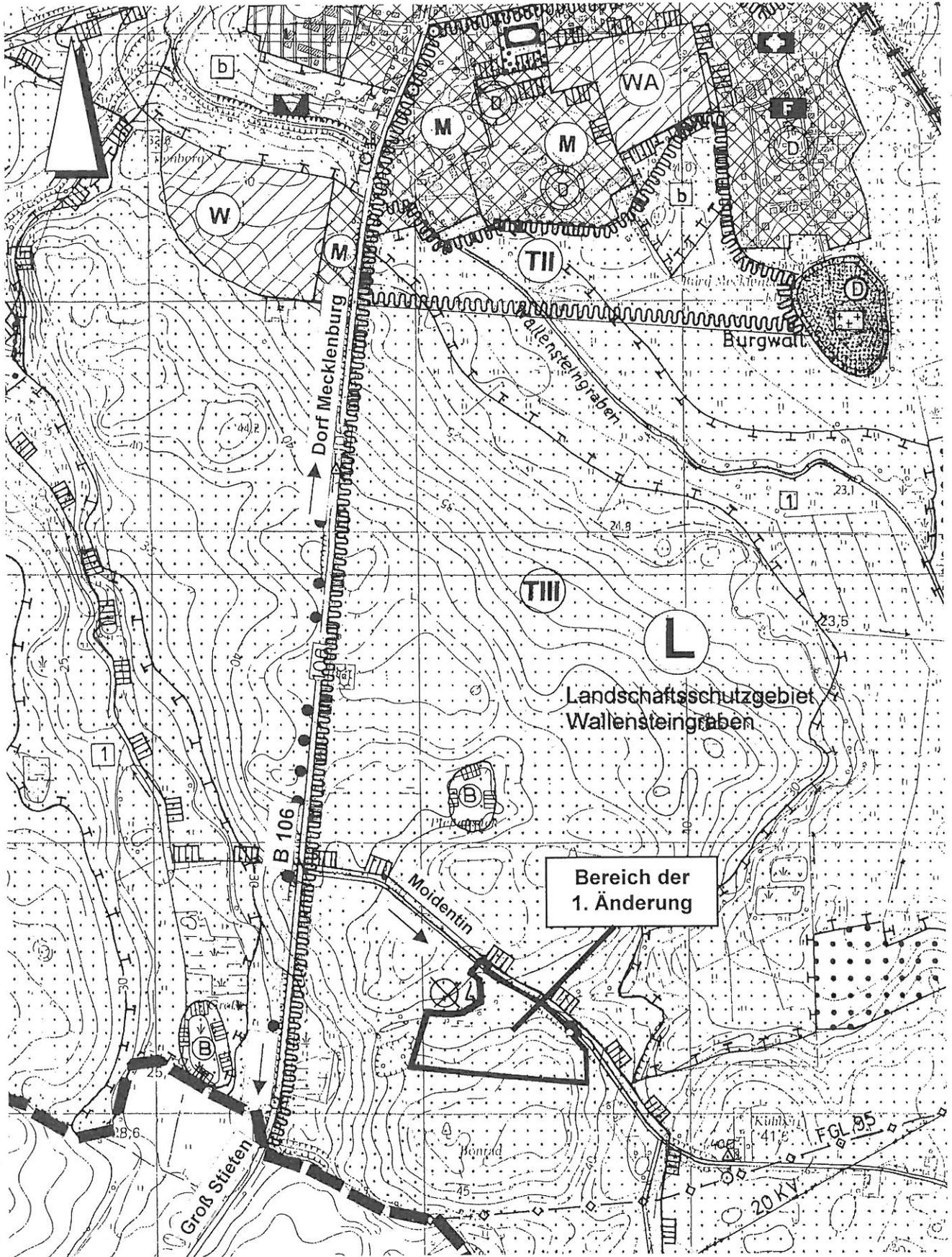
Begründung

zur 1. Änderung

des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Dorf Mecklenburg





Flächen für die Landwirtschaft

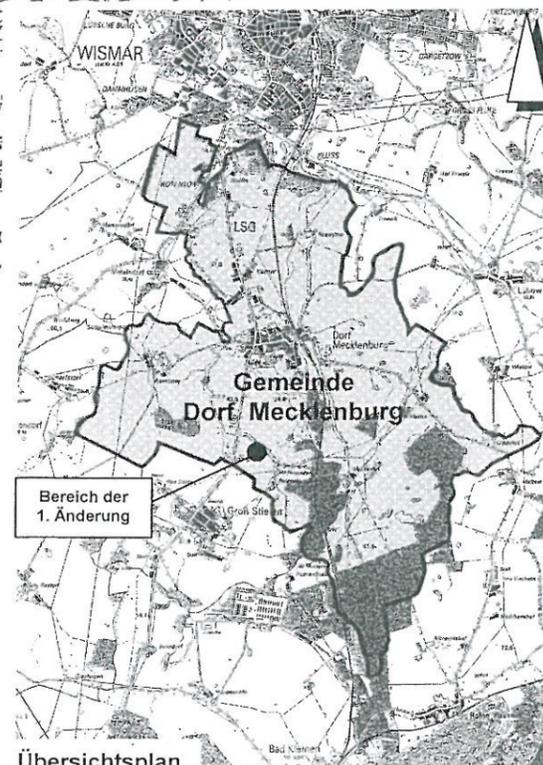
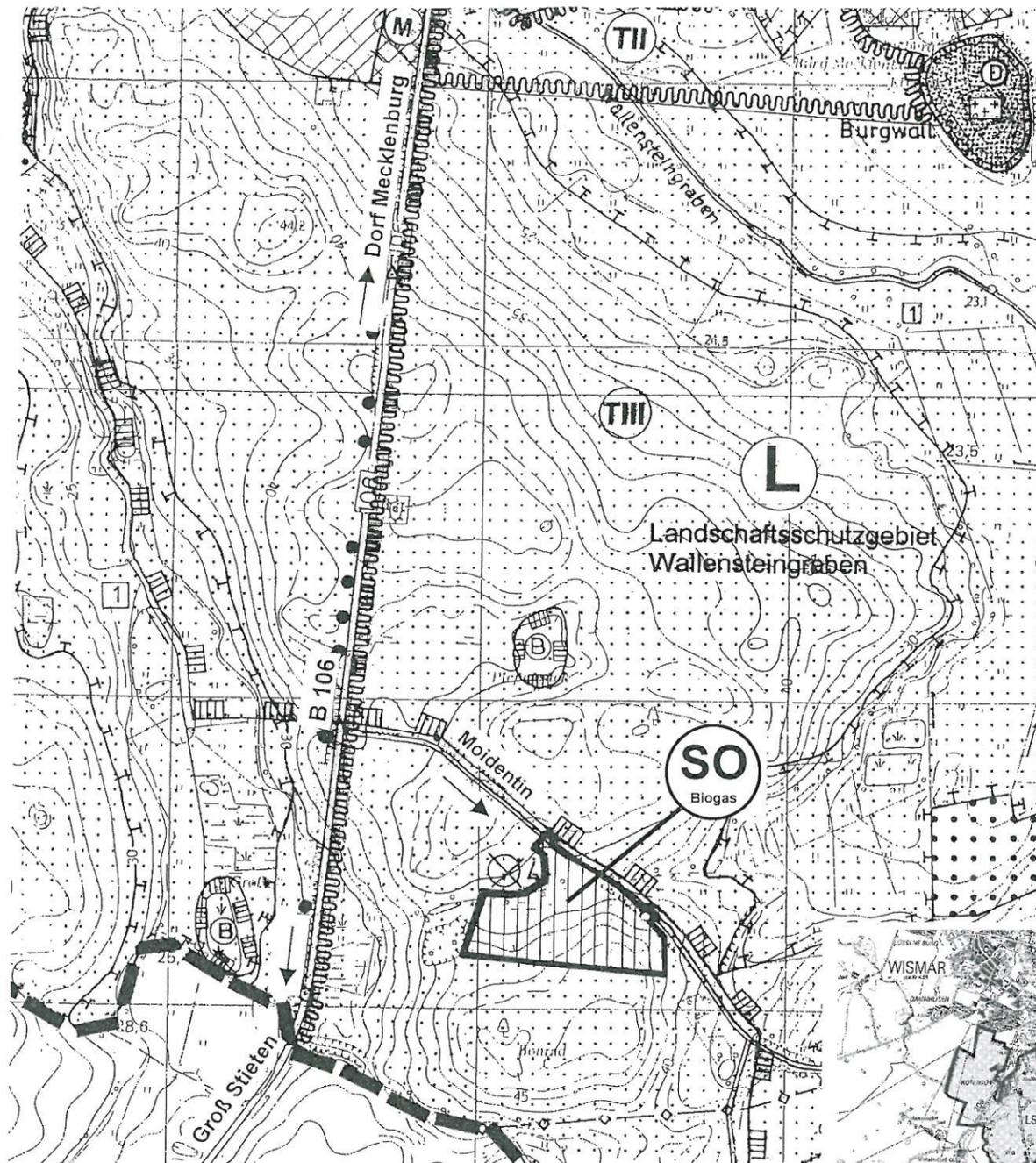
Auszug Flächennutzungsplan Gemeinde Dorf Mecklenburg

- vor der 1. Änderung -

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg, M 1 : 10 000

Gemeinde Dorf Mecklenburg

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Biogasanlage	§ 11 (2) BauNVO
	Bereich der 1. Änderung	

Verfahrensvermerke:	
1	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 23.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 30.03.2011 durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
2	Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2011 bis zum 09.05.2011 im Amt Bad Kleinen - Dorf Mecklenburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 30.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
3	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.04.2011 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
4	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 07.04.2011 beteiligt worden. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
5	Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
6	Die Gemeindevertretung hat am 26.10.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
7	Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.12.2011 bis zum 10.01.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 30.11.2011 durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
8	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
9	Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
10	Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
11	Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom AZ: bestätigt. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
12	Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am ausgefertigt. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
13	Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister

Stand: Entwurf (26.10.2011)